

Vorbericht:

Haushaltsjahr 2020 – Allgemeines -

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 15.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die zu Teilen der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen hat der Landkreis Friesland am 13.01.2020 erteilt.

Die im März 2020 eingetretene CoVid 19-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen, von denen auch die kommunalen Finanzen nicht verschont bleiben. Die Steuerschätzungen aus Bund und Ländern zeigen eine negative Entwicklung für das laufende aber auch die kommenden Jahre auf. Vor allem im Bereich der Erträge aus dem Einkommensteueranteil (-11 % in 2020/21, leicht steigend ab 2022) sowie dem Kommunalen Finanzausgleich (ca. 10 % in 2021 weniger, leicht steigende Tendenz ab 2022) sind erhebliche Einbußen in den Jahren 2020 bis 2022 zu befürchten. Auch im Bereich der Gewerbesteuererträge zeichnet sich eine generelle Verschlechterung ab 2021 ab; in 2020 ist jedoch festzustellen, dass in Bockhorn bislang wenige (unter zehn) Betriebe von den Möglichkeiten Stundung, Aussetzung oder Herabsetzung der Steuerzahlungen Gebrauch machen.

Der vorliegende 1. Nachtragshaushalt 2020 schließt folgendermaßen ab.

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Haushalt	1. Nachtrag	Haushalt	1. Nachtrag
Erträge/Einzahlungen	12.873.100	12.910.100	12.375.700	12.412.700
Aufwendungen./Auszahlungen	13.181.200	13.039.000	12.419.100	12.277.500
Über/Unterdeckung	-308.100	-129.500	-43.400	146.200

Nach Umstellung auf die Doppik im Jahr 2010 und Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz ist der Jahresabschluss 2017 geprüft; der Jahresabschluss 2018 befindet sich derzeit in der Prüfung. Vorbehaltlich der Prüfbestätigung und der Beschlüsse der Gremien der Gemeinde Bockhorn werden die Jahresergebnisse in die Rücklage eingestellt.

Ergebnishaushalt:

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um insgesamt 37.000 €:

Mehrerträge:

Bezeichnung	Betrag
Grundsteuer A	8.000,00 €
Grundsteuer B	42.000,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	33.400,00 €
Sonst. Allg. Zuweisungen vom Land	1.300,00 €
Sonst. Allg. Zuweisungen von Gemeinden (GV)	81.300,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	96.800,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV)	70.000,00 €

Mindererträge:

Bezeichnung	Betrag
Einkommensteueranteil	200.000,00 €
Vergnügungssteuer	35.000,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	41.500,00 €
privatrechtliche Entgelte	19.300,00 €

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um insgesamt 141.600 €:

Mehraufwendungen:

Bezeichnung	Betrag
Mieten und Pachten	6.000,00 €
Einzelbetr. Förderung (Friesland-Hilfs-Fond)	135.000,00 €

Minderaufwendungen:

Bezeichnung	Betrag
Personalaufwendungen	19.700,00 €
Besondere Verw./Betriebsaufwendungen	41.900,00 €
Ferienbetreuung	2.000,00 €
Soziale Leistungen an nat. Personen i. Einr.	17.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	75.000,00 €
Kreisumlage	127.000,00 €

Summarisch ergibt sich eine Verbesserung im Ergebnishaushalt um 178.600 €. Der ausgewiesene Fehlbedarf beläuft sich auf nunmehr 129.500 €.

Investitionstätigkeit:

Es konnten Vorverträge über den Ankauf von künftigen Gewerbeflächen sowie zwei weitere Liegenschaften (Wohngebäude) geschlossen werden (ca. 1.060.000 € Kaufpreis für 5,7 ha). Die Planungskosten für den Kindergarten Uhlhornstraße (300.000 €) sowie die Kosten für die Erstausrüstung für das Bürger-Service-Büro (80.000 €) sind in den Investitionshaushalt aufgenommen worden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird um 1.221.400 € erhöht und damit auf 3.794.100 € neu festgesetzt.

Kredittätigkeit:

Im August 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 910.000 € bei der KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (Finanzierung Ausbau Weißenmoorstraße) angefragt. Dieser wurde zwischenzeitlich genehmigt. Abgerufen wurde die Summe bislang noch nicht.

Ein Kredit wurde nach Auslaufen der Zinslaufzeit vorzeitig abgelöst. Mit der Zahlung einer Restsumme von rd. 10.500 € wurde der Kredit vollständig getilgt.

Bockhorn, im September 2020

Lorenz
Finanzabteilung

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.873.100	344.800	307.800	12.910.100
ordentliche Aufwendungen	13.181.200	164.300	305.900	13.039.600
außerordentliche Erträge	0	11.000	0	11.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.375.700	355.800	307.800	12.423.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.419.100	164.300	305.900	12.277.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.144.500	105.000	132.000	1.117.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.673.800	1.518.000	134.000	5.057.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.572.700	1.221.400	0	3.794.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.300	10.500	0	94.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.092.900	1.682.200	439.800	17.335.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.177.200	1.692.800	439.900	17.430.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.572.700 Euro um 1.221.400 Euro erhöht und damit auf 3.794.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Bockhorn, den 19. Oktober 2020
Ort

.....
Bürgermeister



Ergebnishaushalt 2020
1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Seite : 1
Datum: 19.10.2020
Uhrzeit: 07:47:06

Erträge und Aufwendungen	Ansatz bisher	Veränderung mehr (+) weniger (-)	Ansatz neu
	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
Ordentliche Erträge			
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.958.000	-185.000	6.773.000
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.335.600	282.800	4.618.400
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	360.800	0	360.800
4. + sonstige Transfererträge	0	0	0
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	240.100	-41.500	198.600
6. + privatrechtliche Entgelte	133.500	-19.300	114.200
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.900	0	283.900
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	145.000	0	145.000
9. + aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0
10. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0
11. + sonstige ordentliche Erträge	416.200	0	416.200
12. = Summe ordentliche Erträge	12.873.100	37.000	12.910.100
Ordentliche Aufwendungen			
13. - Personalaufwendungen	4.639.700	-19.700	4.620.000
14. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.842.800	-37.900	1.804.900
16. - Abschreibungen	605.500	0	605.500
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.000	0	34.000
18. - Transferaufwendungen	5.634.600	-84.000	5.550.600
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	424.600	0	424.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.181.200	-141.600	13.039.600
21. = Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-308.100	178.600	-129.500
22. + außerordentliche Erträge	0	11.000	11.000
23. - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
24. = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0	11.000	11.000
25. = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	-308.100	189.600	-118.500
Überschuss(+)/ Fehlbetrag (-)			
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2020
1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Seite : 2
 Datum: 19.10.2020
 Uhrzeit: 07:47:06

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz bisher	Veränderung mehr (+) weniger (-)	Ansatz neu	Verpflichtungs- ermächtigungen bisher	Veränderung mehr (+) weniger (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen neu
	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.958.000	-185.000	6.773.000	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.335.600	282.800	4.618.400	0	0	0
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	240.100	-41.500	198.600	0	0	0
5. + privatrechtliche Entgelte	133.500	-19.300	114.200	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.900	0	283.900	0	0	0
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	145.000	0	145.000	0	0	0
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	279.600	11.000	290.600	0	0	0
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.375.700	48.000	12.423.700	0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. - Personalauszahlungen	4.483.100	-19.700	4.463.400	0	0	0
12. - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.842.800	-37.900	1.804.900	0	0	0
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.000	0	34.000	0	0	0
15. - Transferauszahlungen	5.634.600	-84.000	5.550.600	0	0	0
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	424.600	0	424.600	0	0	0
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.419.100	-141.600	12.277.500	0	0	0
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.400	189.600	146.200	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.012.500	105.000	1.117.500	0	0	0
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21. + Veräußerung von Sachvermögen	27.000	-27.000	0	0	0	0
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23. + sonstige Investitionstätigkeit	105.000	-105.000	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.144.500	-27.000	1.117.500	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	45.000	1.075.000	1.120.000	0	0	0
26. - Baumaßnahmen	2.984.500	355.000	3.339.500	0	0	0
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	495.000	59.000	554.000	85.000	0	85.000
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.300	0	4.300	0	0	0
29. - Aktivierbare Zuwendungen	145.000	-105.000	40.000	0	0	0
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.673.800	1.384.000	5.057.800	85.000	0	85.000
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.529.300	-1.411.000	-3.940.300	-85.000	0	-85.000
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.572.700	-1.221.400	-3.794.100	-85.000	0	-85.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.572.700	1.221.400	3.794.100	0	0	0
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	84.300	10.500	94.800	0	0	0
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.488.400	1.210.900	3.699.300	0	0	0
37. = voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Summe der Zellen 33 und 36)	-84.300	-10.500	-94.800	-85.000	0	-85.000

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***